

BEZIRKSVERSAMMLUNG ALTONA

Drucksache 20-5706 - Beschlüsse

Betreff: Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
Antrag der Abgeordneten Dr. Claus Schülke und Uwe Batenhorst
(beide: AfD)

Status: öffentlich **Drucksache-** Antrag öffentlich
Art:

Federführend: Geschäftsstelle der
Bezirksversammlung

Beratungsfolge:

Planungsausschuss
20.03.2019 Sitzung des Planungsausschusses zur Kenntnis genommen

20.03.2019 Planungsausschuss zur Kenntnis genommen
Die Drucksache 20-5706 (siehe Anlage) wird vor Eintritt in die Tagesordnung auf Wunsch der AfD-Gruppe neu aufgenommen.

Herr Dr. Schülke stellt den Antrag vor. Die umliegenden Gebiete seien durch die Bebauungspläne Flottbek 3 und 4 gut geschützt. Daran könne sich ein Bebauungsplan für die betroffene Fläche anschließen. In dem Bereich gebe es eine rege Bautätigkeit, die durch einen Bebauungsplan in geordnete Bahnen gelenkt werden könne. Bauvorhaben wie an der Ecke Baron-Voght-Straße könnten so zukünftig möglicherweise verhindert werden. Der Charakter der Siedlung beginne bereits sich zu verändern. Die eingezeichnete Fläche könne auch nach Osten erweitert werden.

Herr Conrad führt aus, dass Anliegen von Herrn Dr. Schülke sei verständlich. Der südliche Teil des Gebiets werde bereits durch eine städtebauliche Erhaltungsverordnung geschützt. Bei einem Bebauungsplanverfahren bestehe die Gefahr, dass die zu beteiligenden Behörden mehr Wohnbebauung fordern könnten. Mit dem bestehenden Baurecht sei der Schutz des Charakters des Gebiets möglich. Das angeführte Beispiel an der Ecke Baron-Voght-Straße sei eine Entscheidung des Bauausschusses gewesen.

Herr Szczesny erklärt, trotz der beschriebenen Gefahr könne ein Versuch unternommen werden. Der nördliche Teil des Gebiets sei weniger stark geschützt. Das Amt könne in einem Gespräch mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) klären, ob ein Bebauungsplan getragen würde, der den Bestand festschreibe und nur wenig zusätzliche Wohnbebauung zulasse. Wenn jetzt ein Bebauungsplanverfahren begonnen werde, könne die BSW dem Bezirksamt möglicherweise eine Weisung erteilen, mehr Wohnungsbebauung vorzusehen. Die Instrumente der Zurückstellung und der Veränderungssperre sollten erst genutzt werden, wenn ungewünschte Anträge vorlägen. Die drei Jahre Schutz, die diese Instrumente beinhalteten, sollten optimal genutzt werden. Des Weiteren fehle im Antrag die Zielsetzung des Bebauungsplanverfahrens, den Bestand zu sichern.

Herr Dr. Schülke signalisiert seine Zustimmung zu Herrn Szczesnys Vorschlag.

Herr Strate erklärt, dass der Antrag auf Wiedervorlage gelegt werde, bis die Gespräche mit den in einem Bebauungsplanverfahren zu beteiligenden Fachbehörden geführt seien.

Der Ausschuss beschließt im Einvernehmen, die Drucksache 20-5706 erneut im Ausschuss zu behandeln, sobald das Amt Gespräche mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und den anderen zu beteiligenden Behörden geführt hat.